



Fragebogen: Vernehmlassung revidierter Mindeststellenplan

Name des Verbands	
Kontaktperson	
Strasse	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Telefon	

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens Freitag, 26. September 2025 an folgende Mailadresse: markus.wittwer@gd.zh.ch.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Kontakt in der Kopfzeile.





Anmerkung zur Umfrage: Falls Sie eine Frage mit «Ja, mit Vorbehalt» oder mit «Nein» beantworten, bitten wir Sie, im Kommentarfeld eine Begründung dazu zu schreiben.

1. Fachpersonal Tertiärstufe

Der Mindestanteil Fachpersonal Tertiärstufe A und B wird definitiv von 25% auf 20% reduziert.

Zusätzlich soll weiteres Fachpersonal der Tertiärstufe A angerechnet werden können (Pflegeexpertin, Berufsbildner, andere pflegenahе Tertiärausbildungen wie z.B. Hebammen, Rettungssanitäter).

Die Fachpersonen Langzeitpflege werden neu der Tertiärstufe B angerechnet (siehe auch Frage 2).

Sind Sie mit der Anpassung einverstanden?

Ja

Ja, mit Vorbehalt

Nein

Kommentar:



2. Fachpersonen Langzeitpflege (Berufsprüfung Langzeitpflege)

Die Fachpersonen Langzeitpflege werden neu der Tertiärstufe B angerechnet. Es müssen jedoch mindestens 15% Pflegefachpersonen der Tertiärstufe A vorhanden sein.

Der fachliche Präsenzdienst kann nicht durch eine Fachperson Langzeitpflege übernommen werden (siehe auch Frage 3).

Sind Sie mit der Anpassung einverstanden?

Ja

Ja, mit Vorbehalt

Nein

Kommentar:

3. Strukturelle Vorgaben

Die Vorgabe, dass pro Schicht in der Institution mindestens eine Pflegefachperson verfügbar sein muss, wird aus Sicherheits- und Qualitätsgründen beibehalten (sog. fachlicher Präsenzdienst).

Die Vorgabe, dass pro Tag pro Abteilung zusätzlich mindestens eine Pflegefachperson der Tertiärstufe vorhanden sein muss, wird gestrichen.

Sind Sie mit der Anpassung einverstanden?

Ja

Ja, mit Vorbehalt

Nein

Kommentar:



4. Quantitativer Mindeststellenplan

Die Zeitzuschläge wie für Nachtdienst und die Personalführung bzw. das Qualitätsmanagement werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Stellenbedarf für die Berufsbildung (bisher 0,1 Stellen pro Lernende/Studierende) werden im MSTP nicht mehr explizit ausgewiesen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieser Mindestrichtwert eingehalten werden soll.

Der Zuschlag für die Strukturzeit wird zur Kompensation der nicht mehr berücksichtigten Zuschläge von 11% auf 15% erhöht.

Durch die diversen Anpassungen werden die quantitativen Vorgaben im Mindeststellenplan durchschnittlich um ca. 20% reduziert.

Sind Sie mit der Anpassung einverstanden?

Ja

Ja, mit Vorbehalt

Nein

Kommentar:



5. Gewichtung Lernende/Studierende

Die Gewichtung der Lernenden/Studierenden wird entsprechend ihrer effektiven Arbeitsleistung in allen Ausbildungsgängen auf 50% erhöht.

Sind Sie mit der Anpassung einverstanden?

Ja

Ja, mit Vorbehalt

Nein

Kommentar:



6. Netto-Jahresarbeitszeit

Die Netto-Jahresarbeitszeit wird von 1'848 auf 1'781 Stunden reduziert. Darin sind die höheren Ferienguthaben und Absenzenraten berücksichtigt.

Die Berechnung kann individuell angepasst werden, darf jedoch 1'781 Stunden nicht überschreiten.

Sind Sie mit der Anpassung einverstanden?

Ja

Ja, mit Vorbehalt

Nein

Kommentar:



7. **Betreuungs- und Hotellerieleistungen**

Neu kann auch Betreuungspersonal im Mindeststellenplan mit eingerechnet werden (z.B. Aktivierung).

Es wird kein Zuschlag mehr für die Betreuungs- und Hotellerieleistungen in den Mindeststellenplan eingerechnet (bisher 15 % der KVG-Pflichtigen Leistungen).

Der Personalausschlag von 20% pro Bewohnenden mit herausforderndem Verhalten wird nicht mehr eingerechnet.

Anstelle des Zuschlags wird die verbleibende Zeit für die Betreuung und durch die Pflege erbrachten Hotellerie-Leistungen ausgewiesen. Diese muss mindestens 20 Minuten pro Bewohnenden und Pflage-tag betragen.

Sind Sie mit der Anpassung einverstanden?

Ja

Ja, mit Vorbehalt

Nein

Kommentar:



8. Datenerhebung

Der Mindeststellenplan wird nur noch einmal jährlich für den gesamten Jahresverlauf erhoben.
Auf eine zusätzliche Stichtagerhebung wird verzichtet.

Sind Sie mit der Anpassung einverstanden?

Ja

Ja, mit Vorbehalt

Nein

Kommentar:



9. Weitere Kommentare und Anmerkungen